

## **Schutzkonzept für Rennveranstaltungen und Gastfahrertage auf dem Hansering**

Grundlage des Schutzkonzeptes ist die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 22. Juni 2021), insbesondere §20, Vorübergehende Einschränkung des Sportbetriebs, Spielplätze

1. Dieses Schutzkonzept gilt für Rennveranstaltungen und Gastfahrertage auf dem Hansering und ist für alle Teilnehmer der Veranstaltungen verpflichtend.
2. Bei Corona-typischen Symptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen oder jenen, die unter Quarantäne stehen, wird die Anlage nicht betreten. Derzeit bekannte Symptome sind insbesondere
  - a. Fieber,
  - b. (trockener) Husten,
  - c. Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.
3. Für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes sind die Rennleitung sowie von ihr bestimmte Personen verantwortlich. Den Anweisungen der Rennleitung und der von ihr zur Durchsetzung des Schutzkonzeptes beauftragten Personen ist ohne Widerspruch oder Diskussionen Folge zu leisten.
4. Die Verhaltensregeln und die unterstützenden Skizzen hängen gut sichtbar aus.
5. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 beschränkt.
6. Es sind keine Zuschauer zu den Veranstaltungen zugelassen.
7. Für die Rennveranstaltungen und Gastfahrertage besteht die Pflicht zur vorherigen Anmeldung.
8. Mit der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer das Schutzkonzept an und verpflichtet sich zur Einhaltung.
9. Die Anmeldung muss die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beinhalten. Beim Betreten und Verlassen der Anlage werden von der Rennleitung die Uhrzeit aufgezeichnet.
10. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und vor Zugriff Dritter geschützt. Die persönlichen Daten werden auf Verlangen der Gesundheitsbehörde übergeben.
11. Um das Betreten des Vereinsgeländes Unbefugter zu verhindern, wird die Eingangspforte stets verschlossen gehalten.

12. Die Sitzplätze im Fahrerlager werden so eingenommen, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Teilnehmern eingehalten wird.
13. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Stuhl mit und benutzt nur diesen.
14. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Tisch und ggf. seinen eigenen Pavillon mit, um bei Bedarf ins provisorische Fahrerlager ausweichen zu können.
15. Bei der Belegung des Fahrerlagers und des provisorischen Fahrerlagers wird möglichst der Einteilung nach gefahrenen Klassen gefolgt, um ein Durchmischen der Teilnehmer zu begrenzen.
16. Die Teilnehmer achten stets auf ausreichenden Abstand untereinander. Sollte der Abstand im Fahrerlager kurzfristig nicht eingehalten werden können, wird eine Maske getragen, die Mund und Nase bedeckt.
17. Es wird nur selbst mitgebrachte Verpflegung verzehrt. Hierzu zählen auch Heiß- und Kaltgetränke.
18. Die Teilnehmer stellen sicher, dass sie persönlich über ausreichend Trinkwasser, Seife und Papierhandtücher für regelmäßige Handhygiene verfügen. Empfohlen wird, mindestens 5l in einem eigenen Kanister mitzuführen. Der Verein stellt ebenfalls eine Trinkwasserreserve, Seife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
19. Jeder Teilnehmer ist für die sachgerechte Entsorgung seines Mülls zuständig.
20. Häufig und gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig und häufig desinfiziert. Hierzu zählen insbesondere
  - a. Kompressor,
  - b. Türklinken,
  - c. Schrankenschloss.
21. Es halten sich maximal acht Personen gleichzeitig auf dem Fahrerstand auf.
22. Die Treppe zum Fahrerstand wird nur in eine Richtung benutzt. Die den Fahrerstand verlassende Gruppe hat Vorrang.
23. Nach Beendigung eines Rennens werden die Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Tischen abgestellt und ohne Umwege die Helferposten eingenommen.
24. Nach Beendigung der Helfertätigkeit werden die Fahrzeuge von den Abstelltischen aufgenommen und die Fahrer begeben sich von dort ins Fahrerlager.
25. Während der Fahrerwechsel wird in besonderem Maße auf Abstand geachtet und den aushängenden unterstützenden Skizzen Folge geleistet.
26. Gegenseitige Unterstützung, etwa beim Einsetzen der Fahrzeuge, geschieht unter Einhaltung des Mindestabstands.

27. Die Nutzung des Kompressors erfolgt einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands.
28. Der Zugang zum Clubhaus ist untersagt.
29. Sollten Teilnehmer die gültigen Regeln und Vorschriften missachten, spricht die Rennleitung eine Verwarnung aus. Folgen der Verwarnung weitere Zuwiderhandlungen, wird der Teilnehmer der Strecke verwiesen. Dieser Verweis wird in letzter Konsequenz behördlich durchgesetzt.
30. Wiederholtes unsportliches und unkameradschaftliches Verhalten wird mit bis zu zweijährigem Streckenverbot geahndet. Das Streckenverbot beinhaltet alle auf dem Hansering stattfindenden Rennen und Trainingsveranstaltungen
31. Entstehen dem Verein durch das Fehlverhalten der Teilnehmer ein materieller Schaden oder eine Einschränkung des Vereinszwecks, so behält sich der Vorstand vor, Schadensersatz geltend zu machen.